

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Bfg für
die 4gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 292

Langenschwalbach, Dienstag, 15. Dezember 1914.

54. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Veranlagungsbezirk: Untertaunus.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1915

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Untertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1915 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten

vormittags von 10 bis 12 Uhr

entgegengenommen

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren entgeltlich festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder bewusste Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliefern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Langenschwalbach, im Dezember 1914.

Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:
J. B.: Weismar.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die bevorstehende Abgabe der Steuererklärungen für das Steuerjahr 1915 mache ich auf § 30, 3. Abs. Einkommensteuergesetz, aufmerksam, wonach für Personen, welche durch Abwesenheit oder andere Umstände verhindert sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, die Steuererklärung durch Bevollmächtigte abgegeben werden kann

Für die im Felde befindlichen Kriegsteilnehmer werden als Bevollmächtigte zur Abgabe der Steuererklärung außerdem Ehefrauen auch sonstige nahe Angehörige zugelassen, sofern bei ihnen ausreichende Bekanntheit mit den Verhältnissen des Pflichtigen vorausgesetzt werden kann

Ferner ersuche ich, alle Schreiben in Steuersachen zu richten: „An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission zu Langenschwalbach.“

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1914.

Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B.: Weismar.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanzlers über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als mahlfähig im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.
2. Zur Ueberwachung der Durchführung der Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehstallbesitzer und Viehhalter jederzeit einzutreten.
3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schroteten von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Getreidehändler und Getreideschrotthändler (Futtermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
- d) Tag der Lieferung

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einzusehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.
5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Minister für Landwirtschaft, Domänen und

Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. U.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Rüter.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Ministerium

für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Berlin, den 29. November 1914.

Verbot

des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Zu den Ausführungs-Bestimmungen wird im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2. Der Zweck des Verfütterungsverbot, die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls seine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Dies gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhandlungen, Viehmästereien usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Überwachung sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Betreten der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzulehnen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Berichterstattungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten und sie zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

Zu 3. Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot vorzubeugen, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbote des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggenschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrotlhändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfang Viehhalter geschroteten Roggen oder Weizen bezogen haben. Die Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen auch Ihrerseits prüfen, für welche Teile Ihres Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt, und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Aufsichtswege anweisen. Sollte ein verbotswidriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4. Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh,
 2. für einen bestimmten Zeitraum,
 3. beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.
- Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft, insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen sind auf das äußerste Maß einzuschränken, damit der Zweck des Verfütterungsverbot nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen

wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln gescheher; vielmehr erfordert sie das Bestehen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehbesizers beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für den die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz zu bemessen.

Zu 5. Allgemeine Ausnahmen von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Ostpreußen, in denen besonders geachtete Verhältnisse vorliegen, durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht genügend übersehen, ob und in welchem Umfang ein dringendes Bedürfnis für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichterstattungen völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

J. B.: Rüter.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 13. Dezemb. (Amtlich.)
Nachdem am 11. Dezember die französische Offensive auf Apremont südöstlich St. Mihiel gescheitert war, griff der Feind gestern Nachmittag in breiterer Front über Flixes (halbwegs St. Mihiel—Pont à Mousson) an. Der Angriff endete für die Franzosen mit dem Verluste von 600 Gefangenen und einer großen Anzahl von Toten und Verwundeten. Unsere Verluste betragen dabei etwa 70 Verwundete. Im übrigen verlief der Tag auf dem westlichen Kriegsschauplatz im allgemeinen ruhig.

In Nord-Polen nahmen wir eine Anzahl feindlicher Stellungen. Dabei machten wir 11 000 Gefangene und erbeuteten 43 Maschinengewehre.

Aus Ostpreußen und Süd-Polen nichts neues.

W. B. Großes Hauptquartier, 14. Dezbr. (Amtlich.)
Schwächere französische Angriffe gegen Teile unserer Stellungen zwischen der Maas und den Vogesen wurden leicht abgewiesen. Im übrigen ist vom westlichen Kriegsschauplatz sowie aus Ostpreußen und Süd-Polen nichts wesentliches zu melden. In Nord-Polen nehmen unsere Operationen ihren Fortgang.

Zu den russischen und französischen amtlichen Nachrichten ist folgendes zu bemerken: Aus Petersburg wird am 11. Dezember amtlich gemeldet:

„Südöstlich Krakau setzten wir unsere Offensive fort, eroberten mehrere deutsche Geschütze und Maschinengewehre und etwa 2000 Gefangene.“

Tatsächlich ist nicht 1 Mann, nicht 1 Geschütz oder Maschinengewehr unserer in „südöstlich Krakau“ kämpfenden Truppen in russische Hände gefallen.

Die amt. Pariser Mitteilung vom 12. Dez. behauptet: „Nordöstlich Velly wurde eine deutsche Batterie völlig vernichtet. In Deugnouds, westlich Bigneulles—Les Hattonchatel, wurden 2 deutsche Batterien zerstört, eine großkalibrige und eine für Flugzeuge bestimmt. In derselben Gegend wurde von Franzosen ein Blockhaus gesprengt und mehrere Gräben zerstört.“

Alle diese Meldungen sind erfunden.

W. B. Großes Hauptquartier, 12. Dezember. (Amtlich.)

Die Räumung von Lodz durch die Russen geschah heimlich des Nachts, daher ohne Kampf und zunächst unbemerkt. Sie war aber nur das Ergebnis der vorhergehenden dreitägigen Kämpfe. In diesen hatten die Russen ganz ungeheure Verluste, besonders durch unsere schwere Artillerie. Die verlassenen russischen Schützengräben waren mit Toten buchstäblich übersät. Noch nie in den gesamten bisherigen Kämpfen des Ostheeres, nicht einmal bei Tannenberg, sind unsere Truppen über so viel Leichen weggeschritten, wie bei den Kämpfen um Lodz, Lowitz und überhaupt zwischen Babianice und der Weichsel. Obgleich wir die Angreifer waren, blieben unsere Verluste hinter denen der Russen weit zurück. Wir haben insbesondere im Gegensatz zu ihnen ganz unverhältnismäßig wenig Tote verloren. So fielen bei dem bekannten Durchbruch unseres 25. Reserve-Korps von diesem Heeressteil nur 120 Mann, gewiß eine auffallend niedrige Zahl.

Ueber das Verhältnis bei dem Feinde ist demgegenüber bezeichnend, daß allein auf einer Höhe bei Lutomerz (westl. Lodz) nicht weniger als 887 tote Russen gefunden und bestattet worden sind. Auch die russischen Gesamtverluste können wir, wie in den früheren Schlachten, ziemlich zuverlässig schätzen. Sie betragen in den bisherigen Kämpfen in Polen mit Einschluß der von uns erbeuteten 80 000 Gefangenen, die inzwischen mit der Bahn nach Deutschland abgebracht worden sind, mindestens 150 000 Mann.

* Berlin, 14. Dez. Zu den gestrigen Meldungen über Siege in Westgalizien schreibt der militärische Mitarbeiter des „Berl. Lokalanz.“: Es ist kaum kürzer möglich, wie es die Oberste Heeresleitung mit den wenigen Worten tut, daß wir eine Anzahl feindlicher Stellungen genommen und dabei 11 000 Gefangene machten. Wenn uns etwas die Nachricht noch erfreulicher macht, so ist es der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht, aus dem bereits deutlich hervorgeht, daß sich Hindenburgs Tätigkeit bereits säubernd auf dem galizischen Kriegsschauplatz bemerkbar macht. Jetzt sehen wir deutlich den Beginn der Räumung Galiziens. Von den Karpathen an sind die Operationen immer weiter nach Osten vorgezogen, von Norden her droht ein österreichisch-preussischer Umgehungsversuch, immer mehr entweicht der feste Halt, den die Russen für ihren Flügel in den Karpathen gewonnen zu haben glaubten. Es wird immer klarer, daß am San diesmal die Entscheidung für Südpolen und Galizien fallen wird. Von Norden her wird die russische Armee über Radom auf Zwangorod getrieben. Von Westen her dem gleichen Ziel zugezogen, von Süden her unfreiwillig dorthin gezogen. Stetig folgen ihr siegreiche Armeen.

* Wien, 13. Dez. (W. B.) Die Kriegsberichterstatter der Blätter melden, daß von den russischen Belagerungstruppen Przemysl einige Bataillone gefesselt abtransportiert wurden, die nicht zum Angriff auf die Festung zu bringen waren.

* Amsterdam, 12. Dez. (Ctr. Bln.) Der Korrespondent der „Daily Mail“ meldet aus Nordfrankreich: Die Deutschen haben einen langen Arm, der sicher über alles hinweggreift, fast bis nach Calais, und der in unerwarteten Augenblicken schwere Hiebe ausstößt. Dieser Arm ist die deutsche Motorkanone, die sich heute wieder fühlbar macht. Furnes wurde bombardiert. Gegen 11 Uhr schlug eine Anzahl Granaten auf der Bahnstation ein. Die Granaten, über die weite Wasserfläche kommend, waren abgeschossen von einer Kanone, die gottweiligermaßen im Nordosten stand. Dies ist das erste Mal, daß Furnes angegriffen wird, was ohne diese neue Kanone unmöglich gewesen wäre. Das Geschütz muß mindestens 10 Meilen entfernt stehen.

* Paris, 12. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Temps“ wird das Gebiet von Armentieres seit Sonntag von den Deutschen wieder heftig beschossen. Die Geschosse gehen besonders in die Orte Souplines und Le Bizet. Wie der „Matin“ meldet, wurde auch Furnes beschossen. Vier Granaten fielen in den Bahnhof, der ziemlich stark beschädigt wurde. Zwei Personen wurden getötet.

* Berlin, 12. Dez. (Ctr. Bln.) Aus dem Haag geht der „Tägl. Rundsch.“ folgender Bericht zu: Nach einer Reutermeldung herrschte am Donnerstag mittag im Hafen von Dover große Aufregung, da lebhaftes Geschützfeuer ertönte. Die englische Admiralität lehnt es ab, nähere Auskunft zu erteilen. Ebenso ist die Admiralität bezüglich aller Einzelheiten über die Vernichtung der 4 deutschen Kreuzer zurückhaltend. Privatdepeschen zufolge wächst die Befürchtung in England, daß auch die englische Flotte Schiffe in diesem Kampf verloren hat. Zu dieser Befürchtung trägt sehr viel die Meldung der „Westminster Gazette“ bei, die besagt, daß die Admiralität voraussichtlich bis zum Ende des Krieges die Namen der englischen Schiffe und die Zusammenlegung des Falklandinsel-Geschwaders nicht veröffentlichen werde.

* Wien, 12. Dez. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Die Einzelheiten, welche über die Seeschlacht bei den Falkland-Inseln bekannt werden, zeigen, mit welcher Hingebung und Tapferkeit Offiziere und Mannschaften der deutschen Kreuzer ihre Pflicht bis zum letzten Augenblick erfüllt und mit welcher Entschlossenheit sie dem Heldentode entgegengesehen haben. Aus der fünfständigen Dauer des Kampfes läßt sich schließen, daß die deutschen Schiffe sich bis zum äußersten wehrten. Ihr Untergang vermindert nicht die bewunderungswürdige Leistung, daß die britische Seemacht an der chilenischen Küste beinahe so viel Verluste hatte wie die Deutschen in der Schlacht bei den Falkland-Inseln.

* London, 12. Dez. Die „New Yorker Staatszeitung“ schreibt: Wir müssen die Torheit anderer vermeiden und den Kopf nicht in den Sand stecken. Alle Berichte, die Bedeutung der Katastrophe, die das deutsche Geschwader getroffen hat, herabzusetzen, könne nur dazu führen, den tragischen Heroismus des Todes, den die Deutschen erlitten haben, zu schmälern und den Ruhm zu verkleinern, den sie sich durch ihre früheren Taten erworben. Die Vernichtung der Schiffe die die deutsche Kriegesflotte in allen Meeren zu Ruhm führten, war ebenso unvermeidlich wie das Schicksal, das die „Emden“ erreichte, aber die Devise muß auch zukünftig sein: Mit Woll-dampf voraus.

* Mailand, 12. Dez. (Ctr. Bln.) Nach der Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ telegraphierte der Korrespondent der Zeitung „Brescia“ in Buenos Aires: Zwei Kreuzer haben die Verfolgung der „Dresden“ ausgenommen. Die englischen Verluste an Toten sollen weniger als 100 Mann betragen. Die englischen Schiffe sind nicht ernstlich beschädigt. Nach einem Telegramm des Kommandanten des argentinischen Panzerschiffes „Tucuman“ aus Buenos Aires zählten die Engländer 8 Panzerschiffe. Dem „Daily Telegraph“ zufolge ist Admiral von Spee mit der „Scharnhorst“ untergegangen.

* Amsterdam, 12. Dez. (Ctr. Bln.) Das Reuterische Bureau berichtet aus London: Der japanische Marineminister hat Churchill die Glückwünsche der japanischen Flotte telegraphiert, worauf Churchill antwortete: Daß das britische Geschwader die Deutschen entscheidend schlagen konnte, verdankt es zum großen Teil der kräftigen, unschätzbaren Hilfe der japanischen Flotte. Die Deutschen sind jetzt aus dem Osten vertrieben. Die Rückkehr soll schwer und gefährlich für sie sein. Churchill dankt auch im Namen der englischen und australischen Flotte für die Hilfe Japans.

* Bordeaux, 14. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsministerium veröffentlicht den Einberufungsbefehl der Jahressklasse 1915, sowie die zurückgestellten von 1913 und 1914. Die Gesamtzahl der Einberufenen beträgt 220 000, wovon 210 340 der Infanterie einberufen werden. Jedes Regiment erhält 1010, jedes Alpenjägerbataillon 600, jede Radfahrerkompanie 100 Mann. Die Artillerie erhält nur Schmiebe, jedes Regiment je 30, insgesamt 2500 Mann. Die Genietruppen erhalten 4000, die Luftschifftruppen 500 Mann. Die Rekruten haben zwischen dem 15. und 19. Dezember bei ihren Truppenteilen anzutreten.

* Berlin, 14. Dez. Wie der „Berl. Lokalanz.“ aus Konstantinopel erfährt, hat im Kaukasus ein großer Mohammedaneraufstand begonnen. Etwa 50 000 bewaffnete russische Mohammedaner sind zu den Türken übergetreten, um gegen die Russen zu kämpfen.

* Amsterdam, 12. Dez. (Ctr. Bln.) Der Bizekönig von Irland, der Earl of Aberdeen, hat seine Demission eingereicht, die angenommen wurde; er dürfte Dublin im Februar verlassen.

Bermischtes.

— „Er hat sie geraucht . . .“ Da hatten ein paar junge Mädchen zu Fallerleben dem Herzog Ernst August von Braunschweig ein Paletchen Zigarren ins Feld geschickt. Darauf erhielten sie ein Brieflein folgenden Inhalts; „Ihr lieben kleinen Mägdelein! Ihr habt so schöne Zigarren an den Herzog geschickt; habe sie geraucht, die weil er nur Zigaretten raucht. Größt Euch Gott, Ihr lieben Kleinen! Größt und Ruß! v. Winterfeld, Hauptman im Generalstabe.“ — Herzog Ernst August aber hatte noch eigenhändig darunter geschrieben: „Es stimmt; er hat sie geraucht; aber ich gönne sie ihm. Er hat's verdient. Herzlichen Dank! Ernst August“ — Das Brieflein geht in Fallerleben von Hand zu Hand.

* Basel, 12. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) „Petit Journal“ beschuldigt, den „Basler Nachrichten“ zufolge, die Militärverwaltung, durch unsinnige Requisition der kräftigsten Pferde die ganze Nachzucht ruiniert zu haben. Hunderte solcher Stuten verwendeten schon in den ersten Wochen des Feldzugs. Der Verlust gehe heute in die hunderte von Millionen.

Höhen und Tiefen.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Dieser Gedanke beunruhigte den Professor plötzlich namenlos. In die Verließ er jetzt sein Zimmer, um die Wohnung, wo er seine Mutter und Maria vermutete, aufzusuchen. Er trat ein. Schnell überlegte und erfaßte sein Blick die Situation. Seine Mutter saß an ihrem gewohnten Platz, ein Strickzeug in der Hand. Maria lag auf dem Sofa hingestreckt, bleich und müde.

„Du, Hugo, schon zurück!“ rief Frau Langheld.

Prüfend blickte sie ihren Sohn an. Sie mußte in seinem Gesicht etwas lesen, das ihr große Freude machte, denn ihre Augen wandten sich mit schnellem Ausleuchten zu Maria hin.

Der Professor reichte der Mutter die Hand und trat zu der Tochter heran, die sich erheben wollte und doch vor Mattigkeit kaum imstande dazu war.

„Bleib liegen, Kind,“ sagte er. In seiner Stimme lag eine Weichheit, die Maria aufhorchen machte, als höre sie eine wunderbare, süße Musik.

Der Professor zog sich einen Stuhl heran und blickte prüfend in Marias Gesicht. Da quoll ein Gefühl in ihm auf, so heiß und wunderbar, daß ihm momentan die Augen trübe wurden und er kaum etwas zu sagen vermochte. Neue, heiße Neue, erfaßte ihn. Er hatte Menschen gehaßt, war zum Menschenfeind geworden, weil man ihm seine Liebe genommen hatte, weil seine Hoffnungen auf Glück zerstört worden waren. Und er hatte ohne Mitleid, mit rauher Hand, in seines Kindes Leben eingegriffen, hatte Marias Hoffnungen auf Glück zerstört. Was er, der Mann, nicht hatte ertragen können, ohne umgewandelt zu werden in seinem innersten Sein und Wesen, hatte er einem zarten Mädchen zugemutet. Wieder tauchte der Haß in diesem Augenblick in ihm auf, aber es war der Haß gegen sich selber.

„Du warst nicht lange verreist, Papa,“ sagte Maria, weil der Professor schwieg.

„Nein, Kind. Ich brauchte nicht viel Zeit. Ich hatte nur eine Bestellung zu machen.“ — Er streichelte Marias schmale Hände und fragte: „Kind, fühlst du dich denn gar so müde? Ich hatte gedacht, wir würden übermorgen eine Tour zur Burg und Mollenkur unternehmen können, weil ich morgen Besuch erwarte.“

„Ach, Papa!“ seufzte Maria, „Besuch und ein Spaziergang! Es wird schon gehen,“ fügte sie jedoch schnell hinzu. „Wenn ich zu müde bin, kann ich ja mit Mütterchen fahren.“

„Ja, auf diese Weise geht es am besten,“ bemerkte der Professor und fragte: „Bist du denn gar nicht neugierig, welchen Besuch ich erwarte?“

„Du kennst so viele Menschen, die ich nicht kenne, Papa, aber willkommen sind sie ja immer.“

„Von dem, der kommen will, habe ich dir heute schon einen Gruß auszurichten, Maria.“

„So kenne ich ihn, Papa? Nenne ihn mir nur, das Muten will jetzt so schlecht gehen. Verzeih es mir.“

Wieder streichelte der Professor die Hand Marias. Der Blick seiner Tochter war auf ihn gerichtet, aber ohne jegliche Spannung und Neugier, nur voll Müdigkeit.

„Baron Gerhard läßt dich grüßen, Maria. Er wird morgen kommen, um seine kleine Braut zu umarmen.“

Groß und starr saß besteten sich Marias Augen auf den Vater. Kein Wort kam über ihre Lippen.

„Ja, ja, Kind,“ sagte der Professor wieder, „es ist so. Ich war bei ihm. Ich habe ihm selber gesagt, daß er kommen soll.“

„Gerhard!“ kam es, kaum hörbar, über Marias Lippen. Dann flüsterte sie: „Papa!“ mit einem Ausdruck, der noch nie an des Professors Ohren gebrungen war. Sie richtete sich auf, legte ihren Kopf an des Professors Brust, legte ihren Arm um seinen Hals und schluchzte vor Seltsamkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres guten Vaters

Herrn Christian Schmitt

sowie Allen, die ihm hilfreich zur Seite standen und für die vielen Kranz- und Blumenspenden sagen wir unseren innigsten Dank.

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1914.

2732

Die trauernden Hinterbliebenen.

10% Ausnahme-Angebot für Liebesgaben. 10%

Hervorragend billig:

Der praktischste Kopfwärmer (feldgrau) Schlauchmütze 95 Pfg.

Unentbehrlich für die Soldaten: **Hosenträger.** Auf meiner Einkaufsreise erstand ich einige Hundert Paar Hosenträger enorm billig, die ich in 3 Serien verkaufe.

Serie I 55 Pf. Serie II mit Leder 75 Pf. Serie III ganz feine Qual. 95 Pf.

Kopfwärmer, r. W., feldgrau u. grau 1.95, 1.75, 1.50, 1.30

Ohrenschrützer, feldgrau u. grau 80, 60, 50, 30 Pfg.

Leibbinden in ca. 10 Qual. 2.50, 2.10, 1.65, 1.— Mt.

Schlüpfchen, bester Ersatz gegen Erkältung, im Strumpf zu tragen, 65, 55, 45 Pfg.

Pulswärmer, warm gefüttert, 80 Pf.

Schiesshandschuhe nach Vorschrift, sehr lang, 1.25, 90 Pf.

Kniwärmer, reine Wolle, 2.70, 1.65 Mt.

Halsshawls, sehr warm, 1.40, 70 Pf.

Warme Handschuhe, Faust- und Fingerhandschuhe, 1.80, 1.25, 65 Pf.

Taschentücher mit unseren Heerführern 35 Pfg.

Hautjacken in allen Qualitäten von 1.40 Mt. an,

Normalhemden und Unterhosen von 1.65 Mt. an.

Graue u. feldgraue Unterwämse in allen Preislagen,

Abgepaßte Fusslappen, Paar 28 Pf.

Auf diese bedeutend herabgesetzten Preise gewähre ich vom 12.—19. Dez. 10% Rab.

2722 **Hugo Waldeck.**

Schöne Christbäume

bei Adam Schwind. 2705

Parterre u. 1. Etage

des Hauses Kirchstraße 10 ist per sofort oder später zu vermieten. Näheres zu erfragen im Hause. 2613

Julius Hamburger.

Ein älterer Mann

zum Vieh füttern und melken nach auswärts gesucht.

Näheres bei 2600 Ph. Bibo.

Schöne Christbäume

in allen Größen zu haben bei A. Petry, 2699 Adolfsstraße 14.

Gesucht

braves Mädchen. 2723 Villa Silvana.

Zuv. Dienstmädchen

aufs Land gesucht. 2721 Näh. in der Exp. d. Bl.